



# Neustädter Kreisblatt.

Erscheint wöchentlich.  
[Donnerstag].

Neustadt D.-S., den 6. August.

Preis 2 Mark  
pro Jahr.

## Berordnungen und Bekanntmachungen.

Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten der Provinz Schlesien wird zum Besten des Schlesienschen Provinzialvereins für ländliche Arbeiter-Colonien im Laufe des Jahres 1891 eine einmalige Sammlung milder Beiträge in Form einer Hauskollekte bei den bemittelteren Haushaltungen des Regierungsbezirks Oppeln und zwar im Monat August im Kreise Neustadt D.-S. veranstaltet werden.

Die von dem Vereinsvorstande mit der Sammlung zu beauftragenden Personen haben sich durch Vorzeigung der Ober-Präsidentialverfügung vom 4. d. Mts. — Nr. 10370 — oder durch eine beglaubigte Abschrift derselben zu legitimiren.

Oppeln, den 10. Dezember 1890.

Der Regierungs-Präsident.

**Nr. 169.** Den Kreis-Einsassen bringe ich zur Kenntniß, daß mir der Herr Regierungs-Präsident für die Zeit vom 4. bis einschließlich 19. d. Mts. Urlaub ertheilt hat und mit meiner Vertretung der königliche Kreis-Sekretair Herr Giersberg hieselbst beauftragt ist.

Neustadt D.-S., den 1. August 1891.

Der königliche Landrath. von Tiele.

**Nr. 170.** Die Gemeinde-Vorstände des Kreises, welche noch mit der Berichterstattung darüber, daß die Decharge über die Gemeinde-Rechnung pro 1890/91 ertheilt ist, im Rückstande sind, werden an die Erledigung der Kreisblatt-Verfügung vom 17. Dezember v. Js. (Stück 51 Nr. 236) mit Frist von 14 Tagen erinnert.

Neustadt D.-S., den 4. August 1891.

Der königliche Landrath.

**Nr. 171.** Die Polizeibehörden des Kreises veranlasse ich, für baldige Wiederherstellung der durch das letzte Hochwasser zerstörten oder beschädigten Brücken Sorge zu tragen, auch eine sorgfältige Untersuchung aller übrigen Brücken vorzunehmen und etwaige Mängel schleunigst abzustellen.

Ich ersuche ferner im Gesundheitsinteresse darauf zu halten, daß die Wohnräume, in welche das Wasser eingedrungen ist, sowie auch die Kellerräume, in welchen Grundwasser gestanden hat, thunlichst desinficirt werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch Heizung mit Coaksöfen oder durch innerwährendes Einströmen von frischer und gesunder Luft, eventl. auch durch Ausschütten von Coakschlacke.

Neustadt D.-S., den 30. Juli 1891.

Der königliche Landrath.

**Nr. 172.**

### Bekanntmachung.

Es wird hiermit zur Kenntniß gebracht, daß der Kreis Neustadt D.-S. vom 1. d. Mts. ab vom Oberwachtmeisterberitt Friedland D.-S. abgezweigt worden ist und einen eigenen Oberwachtmeister mit dem Sitze in Neustadt D.-S. erhalten hat.

Die Verwaltung des neuen Berittes Neustadt D.-S. ist dem Oberwachtmeister Herrn Hilzenbecher übertragen worden.

Neustadt D.-S., den 3. August 1891.

Der königliche Landrath.